



Eisenbahninfrastrukturgesellschaft
Aurich-Emden mbH

Ausgabe vom 10.06.15

Änderungsindex 000

Redaktion Ralf Krüger

Schienennetz-Benutzungsbedingungen

- Besonderer Teil SNB-BT -

der

Eisenbahninfrastrukturgesellschaft Aurich-Emden mbH

Ubbo-Lorenz-Platz 1 26603 Aurich

04941 6042681

Inhalt

- 1 Allg. Informationen
 - 1.1 Zweck und Geltungsbereich
 - 1.2 SNB-Allg. Teil
 - 1.3 SNB-Besonderer Teil
 - 1.4 Geschäftsverbindung
 - 1.5 Voraussetzung zur Nutzung
 - 1.6 Veröffentlichungen
 - 1.7 Ansprechpartner
- 2 Beschreibung der Infrastruktur
 - 2.1 Schienennetz und Verkehrsleistung
 - 2.2 Ausnahmen
 - 2.3 Techn. Und betriebliche Parameter
 - 2.4 Übergang zu anderen Streckennetzen
 - 2.5 Bekanntgabe der Änderungen
 - 2.6 Streckenöffnungszeiten / Betriebsruhe
- 3 Zuweisung von Schienenwegkapazitäten
 - 3.1 Voraussetzung für die Zuweisung
 - 3.2 Bereitstellung von Betriebsmitteln
 - 3.3 Anlagenbedienung
 - 3.4 Einsatz von funkferngesteuerten Fahrzeugen
 - 3.5 Einsatz von Dampflokomotiven
- 4 Anträge und Zuweisungen
 - 4.1 Form der Anmeldung
 - 4.2 Zuweisung von Trassen
 - 4.3 Entgeltregelung für Trassen
 - 4.4 Trassenstornierungen
 - 4.5 Außergewöhnliche Transporte
 - 4.6 Gefahrguttransporte
- 5 Information über verfügbare Kapazitäten
 - 5.1 Bereitstellung im Internet
 - 5.2 Bearbeitung und Fristen
 - 5.3 Allg. Kapazitätsmerkmale
- 6 Zusatz und Nebenleistungen
- 7 Notfallmanagement
- 8 Entgeltgrundsätze

Abkürzungen

Abs.	Absatz
AEG	Allgemeines Eisenbahn Gesetz
AT	Allgemeiner Teil
BT	Besonderer Teil
BZA	Beförderung Zugart, außergewöhnlich
EAE	Eisenbahninfrastrukturgesell. Aurich Emden
EBO	Eisenbahnbetriebsordnung
EIBV	Eisenbahninfrastruktur-Benutzungsverordnung
ETV	Eisenbahntarifvertrag
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
GGVSE	Gefahrgutverordnung
LÜ	Ladeübermaßüberschreitung
NBS	Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen
Örtl.BV	örtliche Betriebsvorschrift
SNB	Schienennetz-Benutzungsbedingungen
Tfz	Triebfahrzeug
VDV	Verband Deutscher Verkehrsunternehmen
VT	Verkehrstag

1 allgemeine Informationen

1.1 Zweck und Geltungsbereich

Mit den SNB veröffentlicht die EAE die Benutzungsbedingungen für zu erbringende Leistungen für Zugangsberechtigte gemäß Anl. 1 EIBV. Die SNB der EAE sind unterteilt in SNB-AT und SNB-BT.

1.2 SNB-AT entsprechender Empfehlung des VDV und regeln die allgemeinen Geschäftsbedingungen zwischen der EAE und den Zugangsberechtigten.

1.3 SNB-BT ergänzen die SBN-AT um unternehmensspezifische Geschäftsbedingungen

1.4 Geschäftsverbindung

Die SNB stellen somit die vertragliche Grundlage für eine Geschäftsverbindung zwischen der EAE und den Zugangsberechtigten dar, die sich aus der Benutzung der Eisenbahninfrastruktur und der Erbringung der angebotenen Leistung ergibt

1.5 Voraussetzung zur Nutzung Schienennetzes ist der Abschluss eines Nutzungsvertrages zwischen der EAE und dem Zugangsberechtigten

1.6 Veröffentlichungen werden von der EAE unter folgender Internetadresse bereitgestellt: <http://www.eae-info.de> bzw. im Bundesanzeiger bekannt gegeben.

1.7 Ansprechpartner:

Berend Voss
Geschäftsführer
Ubbo-Lorenz-Platz 1
26603 Aurich
Tel 04941 9734639
Fax 04941 6042682

Ralf Krüger
Eisenbahnbetriebsleiter
Ubbo-Lorenz-Platz 1
26603 Aurich
04941 6042681
04941 6042682

2 Beschreibung des Schienennetzes

2.1 Das Schienennetz der EAE ist eine eingleisige nicht elektrifizierte Anschlußbahn mit Regelspur für den Güterverkehr. Es gibt drei Rangierbereiche (R1 – R3) und zwei Strecken (S1, S2) und 95 BÜ's mit unterschiedlicher Sicherung.

2.2 Ausnahmereglung – Sollten Zugangsberechtigte andere Verkehrsleistungen durchführen wollen, so ist dies bei ausreichenden Schienenwegskapazitäten möglich, kann aber zu Restriktionen führen, aufgrund besonderer örtlicher Vorschriften oder baulicher Gegebenheit (z.B. LÜ's, Personenverkehr).

2.3 Technische und betriebliche Parameter des Schienennetzes:

Gleislänge	ca 21 km
Höchstgeschwindigkeit	20/25 km/h
Max Zuglänge	540 m (700 m)
Streckenklasse	D 22,5t
Kleinster Radius	190m
Größte Neigung	6 Promille
Anzahl der Weichen	15 (R1) 5 (R2) 3 (R3)
Regellichraum	ohne Einschränkungen

2.4 Übergang zu anderen Streckennetze – Eine Übergangsstelle zum Streckennetz der DB Netz AG ist in Abelitz (HABL). Anschließer sind das GZO in Georgsheil und die Enercon-Elektrik in Tannenhausen/Sandhorst.

2.5 Bekanntgabe von Änderungen zu den Streckenparametern erfolgt direkt mit den Zugangsberechtigten.

2.6 Streckenöffnungs- und Betriebszeiten – Die Streckenöffnung ist z.Z. 24 h/7Tage durch die FDL in Borkum gewährleistet. Einschränkungen können an Feiertagen eintreten. Die Nutzung des unter 2.4 genannten Übergangs richtet sich nach den Betriebszeiten der DB Netz AG.

3 Grundsatzkriterien für die Zuweisung von Schienenwegkapazitäten

3.1 Voraussetzung für die Zuweisung – ergänzend zu 2.2 der SNB-AT, ist die Vorlage eines Nachweises einer Umwelthaftpflichtversicherung durch den Zugangsberechtigten erforderlich.

3.2 Bereitstellung von Betriebsmitteln – sind bei der EAE nicht vorgesehen (außer Radvorleger, Hemmschuhe). Die handbedienten Weichen sind nicht verschlossen und die Beleuchtungsanlagen werden mit einem „DB21“ eingeschaltet.

3.3 Anlagenbedienung – Für die selbständige Bedienung der unter 3.1 genannten Betriebsanlagen gilt für jedes EVU die örtl. Betriebsvorschrift der EAE in der jeweils gültigen Fassung.

3.4 Einsatz von funkferngesteuerten Triebfahrzeugen – ist auf der Infrastruktur der EAE nur in den Rangierbereichen zulässig. Eine besondere Erlaubnis ist nicht vorgesehen.

3.5 Einsatz von Dampflokomotiven – ist auf der Infrastruktur der EAE grundsätzlich erlaubt. Einschränkungen sind aus brandschutztechnischen Gründen möglich und werden im Einzelfall bekannt gegeben.

4 Anträge und Zuweisungen

4.1 Form der Anmeldung – eine Trassenanmeldung wird telefonisch oder per e-mail beim EBL der EAE unter Angabe von folgenden Angaben gestellt:

Tag, Ankunftszeit

Zugnummer

Zielort, Kunde

Lokführer Tel.-Nr. (Lf's ohne Streckenkenntnis wird ein Lotse gestellt)

4.2 Angebotsfrist – für eine kurzfristige Zuweisung einer Trasse ist ein Vorlauf von mindestens 4 Werktagen erforderlich! Die Vergabe erfolgt so das keiner der Zugangsberechtigten diskriminiert wird.

4.3 Entgeltregelung für Trassen – sind der Preisliste der EAE auf eae-info.de zu entnehmen.

4.4 Trassenstornierungen – Bei der EAE bestellte Trassen können vom Zugangsberechtigten storniert werden. Damit erlöschen die alle Ansprüche die mit der vertraglichen Bindung in Bezug auf die Trassenvergabe verbunden waren.

4.5 Außergewöhnliche Transporte – Transporte, die wegen ihrer äußeren Abmessungen, ihres Gewichtes oder ihrer Beschaffenheit besondere Anforderungen an unsere Infrastruktur stellen(Brücken, Lichtraum) bzw. nur unter besonderen technischen oder betrieblichen Bedingungen befördert werden können, gelten als außergewöhnliche Transporte. Entstehen zur Durchführung dieser Transporte Kosten, werden diese in Rechnung gestellt. So genannte Dauer-Lü's sind möglich und gelten maximal 1 Jahr.

4.6 Gefahrguttransporte – führen Zugangsberechtigte Gefahrguttransporte auf der Infrastruktur der EAE durch, so richtet sich die betriebliche Durchführung nach den gesetzlichen Bestimmungen (z.B.GGVSE). Der Betriebsleitung der EAE sind vorab die Wagenlisten mit Angabe der transportierten Stoffe sowie der UN-Nummern zu übergeben.

5 Informationen zu Kapazitäten

5.1 Bereitstellung im Internet – gemäß §14 Abs.3 Satz 2 EIBV erfolgt nicht im Internet und muß per Einzelabfrage angefordert werden!

5.2 Bearbeitung und Fristen – die Bearbeitung von Anfragen und Trassenanforderung erfolgen schnellstmöglich maximal 3 Werktage!

5.3 allg. Kapazitätsmerkmale – im Gesamtbereich der EAE wird planmäßiger Güterverkehr mit einfachen Betriebsverhältnis durchgeführt.

6 Zusatz- und Nebenleistungen

Diese Leistungen sind hinsichtlich Art und Umfang zwischen der EAE und Zugangsberechtigten gesondert zu vereinbaren (Wasserentnahme, Stromabnahme).

7 Notfallmanagement

Bei gefährlichen Ereignissen im Sinne der BUVO-NE stellt der Zugangsberechtigte der EAE die erforderlichen Daten und Dokumente zur Verfügung, damit die EAE die gesetzlichen Untersuchungen durchführen kann. Darüber hinaus stellt der Vertragspartner ein geeignetes und während der Nutzungsdauer jederzeit erreichbares Notfallsystem sicher. Ansprechpartner mit Telefonnr. sind der EAE bekannt zu geben

8 Entgeltgrundsätze

Mit dem Entgelt für die Nutzung der Infrastruktur der EAE sind folgende Pflichtleistungen abgegolten:

- Bearbeitung von Anträgen auf Trassen
- Gestattung der Nutzung der Schienenwege
- Bereitstellung von Informationen
- Koordinierung der Zug- Rangierfahrten